

Allgemeine Verkaufsbedingungen für Gebrauchtmaschinen der Tischlerei Bracht GbR

I. Allgemeines

1. Der Verkauf gebrauchter Ware (auch „Kaufgegenstand“ genannt) erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, diese wurden durch uns schriftlich bestätigt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Ware vorbehaltlos zur Abholung bereitstellen.
2. Der Verkauf nach diesen Bedingungen erfolgt ausnahmslos an Unternehmer in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit i.S.d. § 14 BGB. Hierzu ist auf unser Verlangen ein geeigneter Nachweis vom Käufer zu erbringen.
3. Durch Erklärungen auf von uns zum Verkauf bekannt gemachter Artikel oder auf Internetplattformen eingestellte Artikel, kommt, insbesondere unter Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, kein Kaufvertrag mit uns zustande und es besteht auch kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines solchen. Sie dienen lediglich der Kontaktaufnahme mit einem potentiellen Käufer. Zur Wirksamkeit des Kaufvertrages bedarf es eines gesonderten Vertragsschlusses. Bekundet der Käufer uns gegenüber sein Interesse auf Abschluss eines Kaufvertrages, so werden wir dem Käufer ein Bestellformular zusenden, mit dem der Käufer sein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages uns gegenüber erklären kann. Ggf. wird alternativ das Bestellformular zum Download und Ausdruck für den Käufer bereitgestellt. An dieses Angebot ist der Käufer zehn Tage lang gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn wir die Annahme der Bestellung des Kaufgegenstandes innerhalb der vorgenannten Bindungsfrist schriftlich erklärt haben. Der Schriftlichkeit ist durch die telekommunikative Übermittlung durch Fax oder E-Mail, nicht aber fernmündliche Übermittlung, genüge getan.
4. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich allein nach dem Inhalt des von uns schriftlich angenommenen schriftlichen Kaufvertragsangebotes einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen; in den Erklärungen sind alle Abreden zwischen uns und dem Käufer vollständig wiedergegeben. Mündliche Zusagen vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und werden durch die schriftlichen Erklärungen zum Vertragsschluss ersetzt. Anderes gilt nur, sofern sich aus vorherigen mündlichen Abreden im Einzelfall nicht ausdrücklich ergibt, dass diese verbindlich fortgelten.
5. Einseitige Erklärungen des Käufers mit gestaltender Wirkung, insbesondere Kündigung und Rücktritt,

bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für ein Schadensersatzverlangen des Käufers.

II. Prüfungsrecht des Käufers

Der Käufer kann die Ware an deren Standort nach vorheriger Terminabsprache eingehend besichtigen, vermessen und sofern die Art der Ware es zulässt, einen Probelauf durchführen.

III. Preise / Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt), Demontage, Verladung, Verpackung und Transport ab Standort des Kaufgegenstandes. Ist kein Standort angegeben, ist Standort der Ware unser Geschäftssitz.
2. Ergänzende Bestimmungen im Falle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (EU):

Soweit in Ansehung des Kaufvertrages und nach den Angaben des Käufers anzunehmen ist, dass unsere Leistungen aufgrund i.S.d. Umsatzsteuergesetzes innergemeinschaftlichen Warenverkehrs nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen, erhält der Käufer eine die Umsatzsteuerfreiheit berücksichtigende Rechnung. Hierfür ist jedoch Voraussetzung, dass der Käufer seine Umsatzsteueridentifikationsnummer uns gegenüber rechtzeitig bekannt gemacht und eine Identitätsprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

Der Käufer ist ab Erhalt der Ware verpflichtet, uns eine vollständig ausgefüllte Gelangensbestätigung (§ 17b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UStDV) auszustellen. Die Gelangensbestätigung hat uns bis spätestens zum 10. des auf den Lieferzeitpunkt folgenden Monats zuzugehen. Nach Fristablauf sind wir berechtigt, vom Käufer einen Betrag in Höhe des im Leistungszeitpunkt für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteuersatzes auf unsere Leistungen nachzufordern. Eine Nachforderung entfällt, sofern es einer Gelangensbestätigung aufgrund uns anderweitig vorliegender genügender Belege nicht bedarf; wir sind aber nicht verpflichtet, uns anderweitig Belege zu verschaffen.

Zur Sicherung unseres vorstehenden Anspruchs auf Nachforderung ist der Käufer auf unser Verlangen hin verpflichtet, an uns eine Kaution in Höhe des Nachforderungsbetrages zu entrichten.

3. Ergänzende Bestimmungen im Falle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Drittland):

Soweit in Ansehung des Kaufvertrages und nach den Angaben des Käufers anzunehmen ist, dass unsere Leistungen aufgrund einer Ausfuhr in ein

Allgemeine Verkaufsbedingungen für Gebrauchtmaschinen der Tischlerei Bracht GbR

Drittland i.S.d. Umsatzsteuergesetzes nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen, erhält der Käufer eine die Umsatzsteuerfreiheit berücksichtigende Rechnung.

Wird die gekaufte Ware durch den Käufer oder einem von ihm beauftragten Dritten abgeholt, ist der Käufer verpflichtet, uns die Beförderung der Ware in das Drittland durch einen Ausfuhrnachweis (§ 8 Abs. 1 UStDV) zu belegen. Der Ausfuhrnachweis hat uns bis spätestens zum 10. des auf den Lieferzeitpunkt folgenden Monats zuzugehen. Nach Fristablauf sind wir berechtigt, vom Käufer einen Betrag in Höhe des im Leistungszeitpunkt für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteuersatzes auf unsere Leistungen nachzufordern. Gleiches gilt, wenn die Ware nicht - wie auch etwa wegen vom Käufer nicht gezahlter Zölle und Gebühren - in das Drittland ausgeführt worden ist.

Zur Sicherung unseres vorstehenden Anspruchs auf Nachforderung ist der Käufer auf unser Verlangen hin verpflichtet, an uns eine Kaution in Höhe des Nachforderungsbetrages zu entrichten.

4. Mit der Annahmeerklärung erhält der Käufer eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist einschl. einer ggf. nach den Ziffern III. 2. oder 3. zu leistenden Kaution bei von uns zu veranlassender Lieferung oder Demontage im Voraus, im Übrigen spätestens bei Abholung der Ware ohne Abzug zu entrichten. Der Abholung steht die Übergabe an einen Spediteur des Käufers oder an eine von diesem beauftragte oder zur Übernahme und Abholung der Ware autorisierte Person gleich.
5. Eine Aufrechnung durch den Käufer ist nur zulässig, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Abholung / Abnahme

1. Soweit kein abweichender Termin zur Abholung vereinbart ist, steht der Kaufgegenstand mit Zugang der Annahmeerklärung zur Abholung am Standort der Ware bereit. Der Käufer hat die Pflicht, innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung die Ware am Standort abzunehmen.
2. Bei einer nur auf bestätigten Wunsch des Bestellers durch uns zu veranlassenden Lieferung der Ware, erfolgt diese im Namen und Auftrag des Käufers binnen des unter vorstehender Ziff. 1. genannten Abnahmezeitraumes. Die Frist beginnt in diesem Fall jedoch erst nach Erhalt der durch den Käufer beizubringenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, sowie Eingang des vereinbarten Kaufpreises.

3. Erfüllungsort der Abnahme ist der Standort der Ware; sofern nicht abweichend angegeben, ist der Standort der Ware unser Geschäftssitz. Eine Lieferung an einen anderen als den hier vereinbarten Erfüllungsort erfolgt nur auf ausdrücklichen von uns bestätigtem Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten und Risiko.

V. Gefahrübergang / Verzug

1. Mit Übergabe der Ware an den Käufer geht die Gefahr auf diesen über. Die Übergabe an eine Transportperson (maßgeblich ist der Beginn des Ladevorgangs) steht der Übergabe an den Käufer gleich. Die Gefahr geht ebenfalls bei Annahmeverzug des Käufers über. Sind wir mit der Auswahl des Lieferers betraut, so wird die Sendung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers auf dessen Kosten durch den Lieferer gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
2. Bei Abholung der Ware ist der Käufer und/oder seine Beauftragten für das richtige Beladen des Transportfahrzeuges und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich; unsere Pflichten enden mit der Bereitstellung des Kaufgegenstandes zum Abtransport. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer in Erfüllung seiner Pflicht zum Abtransport bei der Beladung des Transportfahrzeugs behilflich sind; unsere Verantwortlichkeit beschränkt sich dann allein auf die ordnungsgemäße Bedienung bei uns vorhandener Lademaschinen (z.B. Gabelstapler). Ist das Transportfahrzeug offensichtlich nicht zum beförderungssicheren Transport geeignet, sind wir berechtigt, jegliche Mithilfe bei der Verladung zu verweigern.
3. Nimmt der Käufer die Sache vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht zum sich nach diesen Bestimmungen ergebenden Zeitpunkt ab, so können wir unbeschadet der sich sonst aus dem Verzug des Käufers ergebenden Rechtsfolgen schriftlich eine Nachfrist von acht Tagen setzen, mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist eine Abnahme abgelehnt wird. Nach Fristablauf sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es insbesondere dann nicht, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert.

VI. Ausschluss Sachmängelhaftung

1. Alle Angaben in der Artikelbeschreibung dienen nur der näheren Bezeichnung des Kaufgegenstandes und es wird keine Garantie für deren Vorliegen oder Fehlen übernommen, wenn dies nicht ausdrücklich erklärt worden ist. Eine solche Erklärung bedarf der Schriftform.
2. Vertragsgegenstand sind gebrauchte Gegenstände. Baujahrbedingt kann es vorkommen, dass die

Allgemeine Verkaufsbedingungen für Gebrauchtmaschinen der Tischlerei Bracht GbR

verkauften Waren nicht mehr den zum Zeitpunkt des Verkaufes geltenden zwingenden Rechtsvorschriften entsprechen oder mit dem Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Verkaufes übereinstimmen. Es obliegt dem Käufer, sich vor Inbetriebnahme der gekauften Ware Kenntnis über die heutigen zwingenden Rechtsvorschriften zu verschaffen oder sich über den heutigen Stand der Technik zu informieren.

- 3. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung bzw. Sachmängelhaftung.** Dies gilt auch dann, wenn der Käufer die ihm eingeräumte Gelegenheit zu einer vorherigen eingehenden Besichtigung und Probelauf nicht genutzt hat. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche aufgrund von Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben oder von uns eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde. Ebenfalls unberührt bleiben Schadenersatzansprüche, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt und diese nicht gem. den Bestimmungen des Abschnittes VII. (Haftungsbeschränkung) eingeschränkt sind.
4. Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei nur unerheblicher Abweichung von den Angaben in der Maschinenbeschreibung, insbesondere für dort aufgeführte Maße und technische Vorgaben.
5. Gleiches gilt bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

VII. Haftungsbeschränkung

1. Unsere Haftung auf Schadensersatz, insbesondere für solche Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs nach den nachstehenden Bestimmungen dieses Abschnittes eingeschränkt.
2. Wir haften nicht im Fall einfacher Fahrlässigkeit durch uns, unsere Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, soweit wir keine vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt haben. Als Kardinalpflichten verstehen sich im Allgemeinen Pflichten, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Käufer vertraut hat und auch vertrauen durfte und deren schuldhafte Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet.

3. Soweit von uns, unseren Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich zu vertreten, ist unsere Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
5. Von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen dieses Abschnittes unberührt bleibt eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
6. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen. Hierbei hat sich der Käufer jedoch zunächst an den Hersteller zu wenden oder an den Importeur der Ware in den Geltungsbereich des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum. Für den Fall, dass die vorgenannten Personen mit uns nicht identisch sind und nicht festgestellt werden können, haben wir nur einzustehen, wenn nach Aufforderung durch den Geschädigten binnen eines Monats die entsprechenden Personen durch uns nicht benannt werden.

VIII. Gerichtsstand / Rechtswahl

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener Kaufrechtsabkommen (CISG).
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Käufer ist unser Geschäftssitz.

IX. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

X. Datenschutz

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass seine an uns durch ihn oder für ihn übermittelten Daten von uns verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gem. den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Einzelheiten sind unserer gesondert abgefassten Datenschutzerklärung zu entnehmen.